

Antrag 2021

Seite 1

Anträge bis zum

28.02.2021

an den SHG-Topf
c/o
Selbsthilfe-
Kontaktstelle des
Paritätischen
Altenbrücker Damm1
21337 Lüneburg

Sprechzeiten:
Mo.- Mi. 9 - 12 Uhr
Do. 17 - 19 Uhr

Telefon:
04131 861820 / 21
Fax:
04131 861840

auf Zuwendungen aus dem "Selbsthilfegruppen-Topf"

Angaben zur Selbsthilfegruppe:

Name der Gruppe:

Gruppentreff in (Ort):

Zweck der Gruppe:

Anzahl der Teilnehmer:

Gründungsdatum der Gruppe:

Die Gruppe trifft sich: wöchentlich
alle 14 Tage
monatlich
anders
(bitte ankreuzen / ausfüllen)

Gibt es außer den genannten regelmäßigen Treffen der Gruppe noch weitere Aktivitäten? Wenn ja, welche?:

Die Gruppe wird 2021 folgende Zuwendungen beantragen:

Selbsthilfetopf€
Krankenkassen€
Andere€

Gesamt€

Für die Selbsthilfegruppe handelnde Person ("Ansprechperson"):

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Tel. privat:

Tel. dienstl.:

Angaben zur beantragten Zuwendung:

Wir beantragen € (in Worten:.....)

Verbindliche detaillierte Angaben

über die Verwendung der beantragten

Mittel:	(Beispiel: Porto und Telefonkosten	50,-€
	Zweck:	€

Bitte beachten Sie:

Eine Doppelfinanzierung ist nicht möglich (d.h. eine Finanzierung über verschiedene Förderstränge kann max. 100 % der entstandenen Kosten betragen, bspw. Mietkosten, Kosten für ein Projekt, etc.)

Bewirtungen (Kuchen, Kaffee etc.) und Blumen werden nicht bezuschusst.

Die beantragten Mittel sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Bank:.....

IBAN.....BIC.....

Konto-Inhaber*In: Name
.....

StraßePLZ/Ort

Wir verpflichten uns für die umseitig genannte Selbsthilfegruppe, dafür zu sorgen, dass

- die bewilligten Mittel bestimmungsgemäß verwendet und nicht benötigte Mittel bis spätestens 01.12.2021 zurückgezahlt werden.
 - bei Auflösung der Gruppe die Selbsthilfe-Kontaktstelle Mitteilung erhält, evtl. Restgelder bis spätestens 01.12.2021 zurückzuzahlen sind.
 - bei Wechsel der Ansprechperson die Selbsthilfe-Kontaktstelle Mitteilung erhält.
 - kein weiterer Antrag auf finanzielle Förderung beim Landkreis oder der Hansestadt Lüneburg gestellt wird.
- die Mittel per Quittung bis zum 15.01.2022 nachgewiesen werden.

Ort und Datum

Unterschrift der "Ansprechperson"

Unterschrift eines 2. Gruppenmitgliedes